SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878

TIP TAP AEROSOL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : TIP TAP AFROSOL

Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Schneideöl

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatio*

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

2 +32 14 25 76 40

₼ +32 14 22 02 66

info@novatio.be

*NOVATIO is a registered trademark of Novatech International N.V.

Hersteller des Produktes

Novatech International N.V.

Industrielaan 5B

B-2250 Olen

2 +32 14 85 97 37

4 +32 14 85 97 38

info@novatech be

1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

+32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (FG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise	
Aerosol	Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol.	
Aerosol	Kategorie 1	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Gefah
H-Sätze	

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

P-Sätze

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P210 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P211

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P251

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr Achtung! Der Stoff wird über die Haut resorbiert

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

http://www.big.be

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 2; 3

Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung	M-Faktoren und ATE
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	64742-52-5 265-155-0	C≥25%	Asp. Tox. 1; H304	(1)(10)	Bestandteil	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige 01-2119484627-25	64742-54-7 265-157-1	C≤30%	Asp. Tox. 1; H304	(1)(2)(6)(10)	Bestandteil	
Propan 01-2119486944-21	74-98-6 200-827-9	C≤20%	Flam. Gas 1A; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas	

- (1) Zu vollständigem Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16
- (2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt
- (6) In Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt aber die Einstufung wurde angepasst nach Evaluation der vorhandenen experimentellen Daten
- (10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen. Im Falle von Atemproblemen ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Wenn möglich, Chemikalie durch Aufwischen/Trocknen entfernen. Verwendung von Seife ist erlaubt.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen. Nicht darauf warten, dass Symptome auftreten, um Giftinformationszentrum zu konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Wasser, Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender CO2-Löscher. Großer Brand: Wasser in Massen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen.

Überarbeitungsgrund: 2; 3 Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710 2 / 13

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten. Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Abschnitt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Abschnitt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteten Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Übliche Hygiene befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: < 50 °C. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Feuerfester Lagerraum.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Druckgaspackung

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Belgien

Huiles minérales (brouillards)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	5 mg/m³
	Kurzzeitwert	10 mg/m ³
Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse:	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm
(Alcanes C1-C3)		

die Niederlande

Olienevel (minerale olie)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	5 mg/m³	l
	(Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)		
	•		•

Deutschland

Propan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	1000 ppm (1)
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS	1800 mg/m³ (1)
	900)	
(1) UF: 4 (II)		

Überarbeitungsgrund: 2; 3

Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710 3 / 13

Österreich

Propan (R 290)	Tagesmittelwert (MAK)	1000 ppm
	Tagesmittelwert (MAK)	1800 mg/m³
	Kurzzeitwert 60(Mow) 3x (MAK)	2000 ppm
	Kurzzeitwert 60(Mow) 3x (MAK)	3600 mg/m ³

USA (TLV-ACGIH)

Mineral oil, excluding metal working fluids: Pure, highly	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV -	5 mg/m³ (1)
and severely refined	Adopted Value)	
Propane	See Appendix F: Minimal Oxygen Content; Simple asphyxiant, Explosion hazard	

(1) (I): Inhalable fraction

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Oil Mist (Mineral)	NIOSH	5026
Petroleum Distillates Fractions	OSHA	48

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 Schwellenwerte

<u>DNEL/DMEL - Arbeitnehmer</u> <u>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige</u>

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	2.73 mg/m³	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	5.58 mg/m³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.97 mg/kg bw/Tag	

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	2.73 mg/m ³	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	5.58 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	0.97 mg/kg bw/Tag	

DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige

	Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung	
	DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.74 mg/kg bw/Tag		
D	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige				

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Тур	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, oral	0.74 mg/kg bw/Tag	

PNEC

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Medien	Wert	Bemerkung
Oral	9.33 mg/kg Nahrung	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Vollmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374)

		<i>j</i> ·		
Materialauswahl	Gemessene Durchbruchzeit	Dicke	Schutzgrad	Bemerkung
Nitrilkautschuk	> 480 Minuten	0.35 mm	Klasse 6	

c) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

d) Hautschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6.2, 6.3 und 13

Überarbeitungsgrund: 2; 3 Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710 4/13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Aerosol
Farbe	Braun
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Siedepunkt	-42 °C ; Treibgas
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgrenzen	2.1 - 9.5 Vol % ; Treibgas
Flammpunkt	Nicht anwendbar (Aerosol)
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten in der Literatur vorhanden
рН	Nicht anwendbar (wasserunlöslich)
Kinematische Viskosität	110 mm²/s ; 20 °C ; Flüssigkeit
Dynamische Viskosität	100 mPa.s ; 20 °C ; Flüssigkeit
Löslichkeit	Wasser; unlöslich
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dampfdruck	8530 hPa ; 20 °C ; Treibgas
Absolute Dichte	900 kg/m³ ; Flüssigkeit
Relative Dichte	0.90 ; Flüssigkeit
Relative Dampfdichte	>1
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Aerosol)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

 $Stabil\ unter\ Normalbedingungen.$

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorgemaßnahmen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten verwenden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 401	> 5000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	
Haut	LD50	OECD 402	> 5000 mg/kg bw		Kaninchen (männlich / weiblich)	Read-across	
Inhalation (Aerosol)	LC50	OECD 403	> 5.53 mg/l		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	

Überarbeitungsgrund: 2; 3 Datum der Erstellung: 2001-02-22
Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710 5 / 13

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 401	> 5000 mg/kg bw		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	
Dermal	LD50	OECD 402	> 5000 mg/kg bw		Kaninchen (männlich / weiblich)	Read-across	
Inhalation (Aerosol)	LC50	OECD 403	> 5.53 mg/l Luft		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across	

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen		Einmalige Verabreichung mit Spülung
Haut	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 404	24 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across	

Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	•	Beobachtungszeitp unkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Haut	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 406			Meerschweinch en (männlich)	Read-across	
Haut	Nicht sensibilisierend	Beobachtung von Menschen				Experimenteller Wert	

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ/Wirkun g	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung Bemerkung
Oral (Magensonde)	LOAEL	Äquivalent mit OECD 408	125 mg/kg bw/Tag	Allgemeines (allgemeine auswirkungen)	Tage / Woche)	Ratte (männlich)	Read-across
Dermal	NOAEL systemisc he Wirkunge n	OECD 410	1000 mg/kg bw/Tag	Keine unerwünscht en systemischen Wirkungen	/ Tag, 3 Tage /	Kaninchen (männlich / weiblich)	Read-across
Inhalation (Aerosol)	NOEL	Äquivalent mit OECD 412	220 mg/m³ Luft	Lungen (keine wirkung)		Ratte (männlich / weiblich)	Read-across
Inhalation (Aerosol)	NOAEC systemisc he Wirkunge n	Äquivalent mit OECD 412	> 980 mg/m³ Luft	Keine unerwünscht en systemischen Wirkungen	,	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across

Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Überarbeitungsgrund: 2; 3 Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710 6/13

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 473	Eierstöcke des chinesischen Hamsters		Read-across	
Positiv mit Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Read-across	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)		Read-across	

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ/Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ (Intraperitoneal)	OECD 474		Maus (männlich /	Knochenmark	Read-across	Einmalige
			weiblich)	(keine wirkung)		Intraperitonealinje
						ktion

Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Karzinogenität

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

<u>Destillate</u> (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Expositionsw	Parameter	Methode	Wert	Organ/Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerking
eg								
Dermal		Äquivalent mit		Keine	78 Woche(n)	Maus	Read-across	
		OECD 451		krebserzeugende		(weiblich)		
				Wirkung				

Schlussfolgerung

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Reproduktionstoxizität

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Kategorie	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Entwicklungstoxizität (Dermal)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	30 mg/kg bw/Tag	20 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Keine Wirkung	Read-across	
Entwicklungstoxizität (Dermal)	LOAEL	Äquivalent mit OECD 414	125 mg/kg bw/Tag	20 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Embryotoxizität und Fetotoxizität	Read-across	
Maternale Toxizität (Dermal)	LOAEL	Äquivalent mit OECD 414	8 mg/kg bw/Tag	20 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Maternale Toxizität	Read-across	
Wirkungen auf Fruchtbarkeit (Oral (Magensonde))	NOAEL	OECD 421	≥ 1000 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung	Read-across	

Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Aspirationsgefahr

TIP TAP AEROSOL

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Nicht für Aspirationstoxizität eingestuft

Überarbeitungsgrund: 2; 3 Datum der Erstellung: 2001-02-22
Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710 7 / 13

Toxizität andere Wirkungen

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

TIP TAP AEROSOL

Keine Wirkungen bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

TIP TAP AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies		Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	> 100 mg/l WAF	96 Stdn	Pimephales promelas	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität Krebstiere	EL50	Äquivalent mit OECD 202	> 10000 mg/l WAF	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	NOEL	OECD 201	≥ 100 mg/l WAF	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachtstumsrate
Chronische Toxizität Fische	NOELR		≥ 1000 mg/l	14 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR; Nominale Konzentration
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEL	OECD 211	10 mg/l WAF	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisc hes System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies		Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	> 100 mg/l	96 Stdn	Pimephales promelas	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität Krebstiere	EL50	Äquivalent mit OECD 202	> 10000 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	NOEL	OECD 201	≥ 100 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchneri ella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachtstumsrate
Chronische Toxizität Fische	NOELR		≥ 1000 mg/l	14 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR; Nominale Konzentration
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstiere	NOEL	OECD 211	10 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisc hes System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Jogische Abbaubarkeit Wassei						
Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung			
OECD 301F	31 %: Sauerstoffverbrauch	28 Tag(e)	Experimenteller Wert			

Schlussfolgerung

Wasse

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

TIP TAP AEROSOL

Log Kow

Überarbeitungsgrund: 2; 3 Datum der Erstellung: 2001-02-22
Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710 8 / 13

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige

BCF andere Wasserorganismen

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF	BCFBAF v3.01	79 l/kg;			Schätzwert
		Frischgewicht			

Log Kow

	_			
Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten in der Literatur			
	vorhanden			

Schlussfolgerung

Aufgrund der verfügbaren Zahlenwerte kann keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen werden

12.4. Mobilität im Boden

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc		1.7 - 15	Berechnungswert

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	 Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Fugacity Model Level III	3.1 %	1.5 %	39 %	56 %	Berechnungswert

Schlussfolgerung

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponente(n) vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Hinweis auf endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

TIP TAP AEROSOL

Treibhausgase

Enthält Komponente(n) aufgenommen in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (IPCC)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 2024/573) enthalten

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 2024/590)

 $\underline{\text{Destillate (Erd\"{o}l), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige}}$

Treibhausgase

Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 2024/573)

Grundwasser

 $Grundwasserge f\"{a}hrdend$

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Treibhausgase

Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 2024/573)

Grundwasser

Grundwassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen, welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997. Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

16 05 04* (Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Überarbeitungsgrund: 2; 3Datum der Erstellung: 2001-02-22Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710 9 / 13

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

13.1.3 Verpackung

Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

3e (ADR)	
I.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
UN-Nummer UN-Nummer	1950
I.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	1550
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
I.3. Transportgefahrenklassen	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
I.4. Verpackungsgruppe	J1
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
I.S. Umweltgefahren	614
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
1.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	ine
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung
begrenzte Wengen	flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg
	(Bruttomasse).
nbahn (RID)	
I.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
UN-Nummer UN-Nummer	1950
1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	1
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
I.3. Transportgefahrenklassen	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	23
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
I.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
I.S. Umweltgefahren	·
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
I.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).
enwasserstraßen (ADN)	
I.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
UN-Nummer/ID-Nummer	1950
1.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Druckgaspackungen
1.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1

Überarbeitungsgrund: 2; 3

Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710 10 / 13

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nem
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung fi flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).
(IMDG/IMSBC)	
4.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
UN-Nummer	1950
4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	aerosols
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2.1
4.4. Verpackungsgruppe	-
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
4.5. Umweltgefahren	
Marine pollutant	-
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	277
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	381
Sondervorschriften	63
Sondervorschriften	959
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung fi flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg (Bruttomasse).
4.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar
: (ICAO-TI/IATA-DGR)	
L4.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
UN-Nummer/ID-Nummer	1950
4.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	aerosols, flammable
4.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	9.4
Verpackungsgruppe Gefahrzettel	2.1
Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren	[2.1
Gefahrzettel	nein
Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nein
Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	
Gefahrzettel 4.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nein
Gefahrzettel 1.4.5. Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 1.4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften	nein A145

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
18 %	
153 g/l	

30 kg G

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Schwellenwerte unter normalen Umständen

Überarbeitungsgrund: 2; 3Datum der Erstellung: 2001-02-22Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710 11/13

		Obere Stufe (Tonnen)		Für diesen Stoff oder dieses Gemisch muss die Summenregel angewendet werden für:	
P3b ENTZÜNDBARE AEROSOLE	5 000 (netto)	50 000 (netto)	Keine	Entflammbarkeit	

REACH Liste der in Frage kommenden Stoffe

Enthält keine Bestandteile, die in der Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) (Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) aufgenommen sind

REACH Anhang XIV - Zulassung

Enthält keine Bestandteile, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgenommen sind

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

acs inverkeni bringens and ac	Verwendung bestimmer gerammener ste	The, definisere and Erzeaginisse.
	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen	Beschränkungsbedingungen
	oder der Zubereitungen	
· Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	Flüssige Stoffe oder Gemische, die Kriterien	1. Dürfen nicht verwendet werden
behandelte schwere naphthenhaltige	für eine der folgenden in Anhang I der	— in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch
· Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten	Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
behandelte schwere paraffinhaltige	Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen:	— in Scherzspielen;
	a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8	— in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung
	Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13	als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
	Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2,	2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
	2.15 Typen A bis F;	3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen
	b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7	Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
	Beeinträchtigung der Sexualfunktion und	— sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen
	Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8	Öllampen verwendet werden können und
	ausgenommen narkotisierende Wirkungen,	— ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit H304 gekennzeichnet sind.
	3.9 und 3.10;	4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht
	c) Gefahrenklasse 4.1;	in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für
	d) Gefahrenklasse 5.1.	Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059). 5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die
		Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die
		Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
		a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
		Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit
		dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren' sowie ab
		dem 1. Dezember 2010 ,Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen
		an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'.
		b) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
		flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar
		folgende Aufschrift: 'Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer
		lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'.
		c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
		Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen
		undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

Nationale Gesetzgebung Belgien TIP TAP AEROSOL

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande TIP TAP AEROSOL

	THE PARTICULAR AND ADDRESS OF THE PARTICULAR AND ADDRESS OF THE PARTICULAR ADDRESS OF THE PARTIC		
	Waterbezwaarlijkheid	A (4); Algemene Beoordelingsmethodiek (ABM)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige			
	SZW - Lijst van mutagene	aardoliegassen en residuen; Opgenomen in SZW-lijst van mutagene stoffen	
	stoffen		

Nationale Gesetzgebung Frankreich

TIP TAP AEROSOL

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Deutschland <u>TIP TAP AEROSOL</u>

Lagerklasse (TRGS510)	2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge
WGK	1; Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - 18. April 2017

Nationale Gesetzgebung Österreich

TIP TAP AEROSOL

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung UK

TIP TAP AEROSOL

Keine Daten vorhanden

Überarbeitungsgrund: 2; 3 Datum der Erstellung: 2001-02-22 Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710 12 / 13

Sonstige relevante Daten

TIP TAP AEROSOL

Keine Daten vorhanden

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

TLV - Carcinogen Mineral oil, excluding metal working fluids: Pure, highly and severely refined; A4

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung für Gemische erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Abschnitt 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(*) SELBSTEINSTUFUNG VON BIG ADI Acceptable daily intake

AOEL Acceptable operator exposure level

ATE Acute Toxicity Estimate
BCF Bioconcentration Factor
BEI Biological Exposure Indices

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

DMEL Derived Minimal Effect Level
DNEL Derived No Effect Level
EC10 Effect Concentration 10 %
EC50 Effect Concentration 50 %

ErC50 EC50 in terms of reduction of growth rate

GLP Gute Laborpraxis
LC0 Lethal Concentration 0 %
LC50 Lethal Concentration 50 %

LD50 Lethal Dose 50 %

LOAEC/LOAEL Lowest Observed Adverse Effect Concentration/Lowest Observed Adverse Effect Level

NOAEC/NOAEL No Observed Adverse Effect Concentration/No Observed Adverse Effect Level

NOEC/NOEL No Observed Effect Concentration/No Observed Effect Level
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC Predicted No Effect Concentration
STP Sludge Treatment Process

vPvB very Persistent & very Bioaccumulative

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder - wenn diese nicht anzuwenden sind - den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: 2; 3 Datum der Erstellung: 2001-02-22
Datum der Überarbeitung: 2024-07-08

Überarbeitungsnummer: 900 BIG-Nummer: 33710 13 / 13